

# DER FEHRINGER

GEMEINDENACHRICHTEN AUS ERSTER HAND



SONDERAUSGABE

## Informationen zur Nationalratswahl am 29. September 2024

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürger:innen bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen

### Liebe Gemeindebürgerin, lieber Gemeindebürger!

Zur Teilnahme an der Nationalratswahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am 29. September 2024 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben
- am Stichtag (9. Juli 2024) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- Auslandsösterreicher:in sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen wurden

### Informationen zur Nationalratswahl folgen auf dem Postweg

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde. Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen.

Deshalb werden wir Ihnen eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2024“ zustellen – dies ist KEINE WAHLKARTE. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese **Amtliche Wahlinformation** ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).



Zur Wahl am 29.09.2024 im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

## Wahllokale und Wahlzeiten für die Nationalratswahl 2024

Sprengel	Wahllokal	Wahlzeit
1	Rathaus	07:30-14:00 Uhr
2	GH Sukitsch	08:00-12:00 Uhr
3	Dorfhaus Petersdorf I	08:00-12:00 Uhr
4	FS Schloss Stein	08:00-12:00 Uhr
5	Sporthaus Schiefer	08:00-12:00 Uhr
6	Kultursaal Hatzendorf	08:00-12:00 Uhr
7	Kultursaal Hatzendorf	08:00-12:00 Uhr
8	Gemeindezentrum Hohenbrugg	08:00-12:00 Uhr
9	GH Bruchmann	08:00-12:00 Uhr
10	Kultursaal Brunn	08:00-12:00 Uhr
11	GH Zach	08:00-12:00 Uhr

### Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal NICHT aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“)
- im Wege der Briefwahl

Einen **Wahlkartenantrag** können Sie ab sofort bis **Mittwoch, den 25.09.2024 schriftlich** (E-Mail, Fax oder formloser schriftlicher Antrag), oder bis **Freitag, den 27.09.2024, 12:00 Uhr**, persönlich an das Stadtamt Fehring stellen. Eine telefonische Beantragung ist **NICHT** möglich!

Der Wahlkartenantrag **muss durch die:den Wähler:in selbst erfolgen!** Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegatt:innen, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig. Ebenso unzulässig ist eine Beantragung durch eine:n Erwachsenenvertreter:in („Sachwalter“).  
*Fortsetzung auf der nächsten Seite ...*

# Wahlkarten-Antrag

Die Verhinderung für den Besuch des „eigenen“ Wahllokals ist zu begründen

## Wie können Sie eine Wahlkarte beantragen?

Wahlkarten stehen ab 3. September zur Verfügung

### Mündlicher (persönlicher) Antrag im Stadamt Fehring:

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat ihre oder seine Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) glaubhaft zu machen (Fristen siehe Vorderseite). Eine Begründung für eine Verhinderung, das „eigene“ Wahllokal aufzusuchen, ist unerlässlich.

### Schriftlicher Antrag:

- Nutzen Sie dafür Ihre personalisierte Anforderungskarte (Fristen siehe Infobox auf der Vorderseite)
- Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.meinewahlkarte.at](http://www.meinewahlkarte.at) Ihre Wahlkarte beantragen.
- Mittels ID-Austria – dafür

benötigen Sie keine weiteren Dokumente

- Per E-Mail oder Fax oder formlosem schriftlichem Antrag. Folgende Angaben sind dabei unbedingt erforderlich: Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird; Vor- und Familienname; Geburtsdatum; Adresse des Hauptwohnsitzes; Identitätsnachweis (z.B. Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder Angabe der Reisepass-, Personalausweis- bzw. Führerscheinnummer) oder Unterschrift des Antrages mit einer ID-Austria.

Die Wahlkarte wird per Post an Ihre Wohnadresse geschickt. Wenn die Wahlkarte an eine andere Adresse geschickt werden soll, müssen Sie diese im Antrag angeben.

## Rücknahme von Wahlkarten unmittelbar nach mündlicher (persönlicher) Beantragung

### Es gibt die Möglichkeit einer sofortigen Stimmabgabe als Briefwahl beim persönlichen Wahlkarten-Antrag

In Folge der mündlichen (persönlichen) Beantragung kann die wahlberechtigte Person die Wahlkarte gleich direkt im Stadamt erhalten und ihre Stimme vor Ort im Weg der Briefwahl abgeben. Dafür wird eine Wahlzelle bereitgestellt. Die sofortige Stimmabgabe ist nicht verpflichtend.

Die wahlberechtigte Person kann die Wahlkarte auch mitnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt per Briefwahl (Übermittlung an die Bezirkswahlbehörde) oder per Präsenzwahl im Wahllokal wählen.

Bei schriftlicher Beantragung einer Wahlkarte, wird Ihnen diese per Post übermittelt und Sie haben NICHT die Möglichkeit, Ihre Wahlkarte mittels Briefwahl im Stadamt abzugeben. Diese muss an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt werden.

## DER FEHRINGER

GEMEINDENACHRICHTEN AUS ERSTER HAND

**Impressum:** Medieninhaber, Verleger und Redaktion: Stadtgemeinde Fehring, Grazer Straße 1, 8350 Fehring, T: 03155/2303-0, F: DW 200, zeitung@fehring.gv.at. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier. Verlags-/Erscheinungspostamt: 8350 Fehring.

Jg. 33/Sonderausgabe August 2024. Gestaltung: kirschrot : büro für grafik + mediendesign. Druck: Druckhaus Scharmer, Feldbach. Auflage: 3.300 Stück (geht an alle Haushalte der Stadtgemeinde Fehring) sowie online archiviert auf [www.fehring.at/stadtzeitung](http://www.fehring.at/stadtzeitung)

**Nächster regulärer Erscheinungstermin:**  
**Anfang Oktober 2024** (Ausg. Okt./Nov. 2024)  
Redaktionsschluss: 02.09.2024

Später einlangende Beiträge können u. U. nicht mehr berücksichtigt werden.



Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltschreibers „Druckerzeugnisse“, Druckhaus Scharmer, UVA-N: 950

Die Gesunde Gemeinde Fehring lädt alle Senior:innen, Angehörigen, Pflegepersonen und alle Interessierten zur **kostenlosen Teilnahme** ein.

## Tag der Pflege in Fehring

# Fest der Senioren

zum Weltalzheimertag

**ab 10:00 Uhr**

**im Bereich des Tagesbetreuungsentrums  
Fehring, Hauptplatz 23**

**SA 21. September 2024**

»Tag der offenen Tür« **Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring**

Lernen Sie die Fehringer **Community Nurses** kennen

**Pflegeausbildung an der Fachschule Schloss Stein**

**Sonnenhof** - Einblicke und Informationen, u.v.m.

